



		TOP Vorlagen-Nr.	Datum
Verwaltungsvorlage	öffentlich	14 - 15 1199/2014/1	09.04.2014

Betreff

Beschluss über den Jahresabschluss 2011 und die Entlastung des Bürgermeisters

Beratungsfolge

Haupt- und Finanzausschuss	06.05.2014
Rat	13.05.2014

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt,

1. den Jahresabschluss 2011 aufgrund des durch den Rechnungsprüfungsausschuss erteilten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk festzustellen und den Jahresüberschuss der Ausgleichsrücklage zuzuführen,
2. dem Bürgermeister hinsichtlich des Jahresabschlusses 2011 die uneingeschränkte Entlastung zu erteilen.

Sachdarstellung :

Der Jahresabschluss 2011 wurde dem Rat der Stadt am 16.07.2013 vorgelegt. Dieser verwies ihn zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss, der sich zur Durchführung der Prüfung gemäß §101 Abs. 8 GO NRW der örtlichen Rechnungsprüfung bedient.

Gemäß §101 GO NRW ist der Jahresabschluss dahingehend zu prüfen, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags-, und Finanzlage der Gemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ergibt. Die Prüfung hat sich auch darauf zu erstrecken, ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen beachtet worden sind. In die Prüfung sind die Buchführung, die Inventur, das Inventar, die örtliche Abschreibungstabelle und der Lagebericht einzubeziehen. Auf den Bericht der örtlichen Rechnungsprüfung, der den Ratsmitgliedern am 02.04.2014 zugegangen ist, wird verwiesen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich in seiner Sitzung am 09.04.2014 dem Vorschlag der Rechnungsprüfung angeschlossen. Er hat den Prüfbericht zu seinem eignen Bericht erklärt und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Auf den beigefügten unterschriebenen Bestätigungsvermerk wird verwiesen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Rat, den Jahresüberschuss der Ausgleichsrücklage zuzuführen und dem Bürgermeister hinsichtlich des Jahresabschlusses 2011 die uneingeschränkte Entlastung zu erteilen.

Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen :

Die Maßnahme hat keine finanz- und haushaltswirtschaftlichen Auswirkungen.

Leitbild :

Die Maßnahme steht im Einklang mit den Zielen des Leitbildes Kapitel 6.2

Johannes Diks
Bürgermeister

Anlage/n:
14 - 15 1199 2014 1 A 1 Bestätigungsvermerk